

CorA-News – Dezember 2021

Nachrichten des Netzwerks

„CorA. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“

Herzlich willkommen zum Newsletter des CorA-Netzwerks!

Am 8. Dezember wurde die neue Bundesregierung vereidigt, zwei Wochen zuvor hatte sie ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. In Bezug auf Unternehmensverantwortung zeigt sich darin ein gemischtes Bild: Das Bekenntnis zu einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz und einer Fortführung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sind sehr zu begrüßen. Der Einsatz für faire Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Löhne ebenso wie für Geschlechtergerechtigkeit und transparentes Regierungshandeln sind wichtige Vorhaben der neuen Regierung. Bei den meisten dieser Versprechen wird es nun darauf ankommen, dass sie zügig mit effektiven Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings zeigen sich auch gravierende Schwachstellen im Koalitionsvertrag: die Bedeutung des UN-Treaty-Prozesses für ein internationales level playing field wurde offenbar nicht erkannt und beim Bürokratieabbau wird das One-In-One-Out-Prinzip weiterhin aufrechterhalten.

In diesem Newsletter finden Sie eine Bewertung der für Unternehmensverantwortung wichtigsten Passagen im Koalitionsvertrag. Des Weiteren berichten wir über die Verhandlungen bei der letzten Tagung der Vereinten Nationen zum Treaty und die voranschreitenden Branchendialoge. Die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in Deutschland beginnt nun mit dem Aufbau der zuständigen Kontrollbehörde – wir stellen zentrale Kriterien vor, die dabei Berücksichtigung finden sollten.

Auf EU-Ebene stagniert dagegen der Prozess: Ende November wurde klar, dass die eigentlich für Juni 2021 angekündigte Vorstellung eines europäischen Lieferketten-Regulierungsvorschlags erneut verschoben wurde. Wir erläutern die Hintergründe und weiteren Perspektiven.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drillisch

(CorA-Koordinatorin)

Inhalt

*** Ein Aufbruch für global verantwortliches Wirtschaften – auf die Umsetzung kommt es an! *** <i>(Cornelia Heydenreich, Germanwatch)</i>	S. 3
*** Ein Schritt vor, zwei zurück: Brüssel schiebt EU-Lieferkettengesetz auf die lange Bank*** <i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	S. 5
*** Vom Gesetz zur Umsetzung: das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz *** <i>(Maren Leifker, Brot für die Welt)</i>	S. 7
*** Neue Herausforderungen: die NAP-Branchendialoge*** <i>(Rebecca Heinz und Sarah Guhr, Germanwatch)</i>	S. 8
*** Der UN-Treaty-Prozess: neue Dynamik während der 7. Verhandlungsrunde*** <i>(Karolin Seitz, Global Policy Forum)</i>	S. 9
*** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk *** <i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	S. 10

Impressum

Die „CorA-News - Nachrichten des deutschen Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA“ erscheinen zweimal im Jahr. Sie berichten über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks und über aktuelle Entwicklungen im Bereich Unternehmensverantwortung. Redaktion und ViSdP: Heike Drillisch, CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, info@cora-netz.de, Tel. +49-(0)30 577 132 989. Sie können die News per Email abonnieren, indem Sie sich auf www.cora-netz.de eintragen. Eine Abmeldung aus dem Newsletter-Verteiler ist jederzeit durch eine kurze Nachricht an info@cora-netz.de möglich.

***** Ein Aufbruch für global verantwortliches Wirtschaften – auf die Umsetzung kommt es an! *****

Seit dem 8. Dezember haben wir eine neue Bundesregierung. Ihr verbleiben nun knapp vier Jahre, um die zahlreichen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag konkret auszugestalten und umzusetzen. Denn während der Koalitionsvertrag viele Zielsetzungen im Sinne der [Forderungen des CorA-Netzwerkes](#) enthält, bleibt er gleichzeitig vielfach zu vage. Andererseits gibt es bedauerliche Leerstellen, die in den kommenden vier Jahren zu füllen sind.

Lieferkettengesetz national und europäisch

Es ist zu begrüßen, dass sich die Ampelkoalition für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz ausspricht, das auf den UN-Leitprinzipien basiert. Das ist ein konkreter Arbeitsauftrag an die neue Bundesregierung, sich jetzt in Brüssel dafür einzusetzen, dass die entsprechende *Sustainable Corporate Governance Directive* nicht länger aufgeschoben werden darf (s.u.). Entsprechend den UN-Leitprinzipien muss das europäische Gesetz Sorgfaltspflichten ohne Abstufungen für die gesamte Wertschöpfungskette festschreiben – und damit über das deutsche Gesetz hinausgehen. Ebenso muss der Schutz der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen gestärkt werden, so dass sie Schadensersatz von Unternehmen einklagen können.

Zudem plant die neue Bundesregierung, das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gegebenenfalls zu verbessern. Dazu sollte sie zur Mitte der Legislaturperiode eine Evaluierung des Gesetzes vorsehen und im Sinne der UN-Leitprinzipien vor allem die Wirksamkeit für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen als Kriterium berücksichtigen, um notwendige Änderungen noch in dieser Legislaturperiode vorzunehmen.

Nationaler und europäischer Aktionsplan

Das deutsche Lieferkettengesetz war aus dem ersten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hervorgegangen. Mit Vorliegen des Lieferkettengesetzes ist nun auch eine Überarbeitung des NAP folgerichtig, wie dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Eine erste Liste an Forderungen für einen Folge-NAP hat das CorA-Netzwerk gemeinsam mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits im Rahmen unseres [Schattenberichts](#) im August vorgelegt. Insbesondere sehen wir den Bedarf, bei staatlichen Instrumenten wie der öffentlichen Beschaffung, der Außenwirtschaftsförderung oder der Subventionspolitik menschenrechtliche Standards stärker zu verankern und durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die neue Bundesregierung die öffentliche Beschaffung sozial und ökologisch verbindlicher ausrichten will. Im Folge-NAP sollte sie dafür wirksame Maßnahmen und Ziele festlegen. Bei den Ungebundenen Finanzkrediten, die die neue Koalition beschleunigter gewähren will, müssen die Nachhaltigkeitsstandards und die Transparenz erhöht werden. Zudem sehen wir die Notwendigkeit, den effektiven Rechtsschutz für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verbessern. Das war die größte Lücke im bisherigen NAP. Grundsätzlich gut ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag, kollektiven Rechtsschutz ausbauen zu wollen, aber dies muss nun konkretisiert werden. Zudem sollte die Bundesregierung im Rahmen des Folge-NAP und auch als Orientierung für die LkSG-Umsetzungsbehörde BAFA festschreiben, dass unternehmerische Maßnahmen für existenzsichernde Löhne Teil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind.

Gleichzeitig ist das Vorhaben zu begrüßen, einen EU-Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten zu entwickeln. Denn auch auf EU-Ebene ist eine größere Politikkohärenz mit Menschenrechtsstandards - etwa bei der Handelspolitik oder der öffentlichen Beschaffung erforderlich. Zudem muss die EU endlich ein Mandat zur Verhandlung des UN Treaty verabschieden, um auch auf internationaler Ebene ein Level Playing Field für Menschenrechtsschutz im globalen Wirtschaften zu schaffen. Bedauerlicherweise fehlt im Koalitionsvertrag eine Verpflichtung, den Prozess zu einem UN Treaty konstruktiv voranzutreiben.

Handelspolitik

Die Aussage im Koalitionsvertrag, dass die Bundesregierung Investitionsschutz künftig auf direkte Enteignung und Diskriminierung konzentrieren will, kann die Investitionsschutzabkommen vom Kopf auf die Füße stellen. Vor Investitionsschiedsgerichten berufen sich Auslandsinvestoren bislang regelmäßig auf das Verbot indirekter Enteignung in solchen Abkommen, um gegen Regulierungen zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten vorzugehen, durch die ihnen erwartete Gewinne entgehen könnten. Die Bundesregierung sollte solche Abkommen - einschließlich des Energiecharta-Vertrags - folgerichtig kündigen und auf eine Neu-Verhandlung drängen.

Es ist positiv, dass die neue Bundesregierung verbindliche Standards zu Menschenrechten, Umwelt und Arbeitsrechten in Handelsabkommen verankern und dem zwischenstaatlichen Streitbeilegungsmechanismus unterwerfen will. Zu diesem Streitbeilegungsmechanismus muss auch ein Sanktionsmechanismus gehören. Zum Review der *Trade Sustainability Chapters (TSD)* hat Kommissar Dombrovskis bereits eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Hier muss sich die Bundesregierung dringend für eine grundlegende Reform einsetzen. Vorliegende Abkommensentwürfe, die keine verbindlichen und sanktionsbewehrten Nachhaltigkeitsstandards enthalten - etwa mit dem Mercosur, Chile und Mexiko - dürfen in dieser Form nicht ratifiziert, sondern müssen nachverhandelt werden.

Die Absicht der grundsätzlichen Neuausrichtung der EU-Handelspolitik am Pariser Abkommen und den UN-Nachhaltigkeitszielen ist sehr zu begrüßen. Dies erfordert die Entwicklung einer neuen handelspolitischen Vision und Strategie, die über Nachhaltigkeitskapitel weit hinausgeht. Zur Entwicklung einer solchen Vision sollte die Bundesregierung eine breite Konsultation mit Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und der Wissenschaft einleiten.

Bürokratieabbau

Auch wenn die FDP nicht im Koalitionsvertrag verankern konnte, für jede neue behördliche Regelung im *doppelten* Umfang bestehenden Regelungsaufwand abzubauen („One in, two out“), so setzt die neue Regierungskoalition die pauschale „One-in-one-out“-Vorgabe fort. Immerhin sieht der Koalitionsvertrag vor, im Zuge der Bürokratieentlastung nicht auf notwendige Schutzstandards zu verzichten. Diese Schutzstandards müssen unbedingt auch Standards zum Schutz von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten sowie der Umwelt umfassen. Zudem sollte die Bundesregierung bei der vorgesehenen Erarbeitung eines Verfahrens zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen auch Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen einbeziehen.

Handelspraktiken und Entflechtung

Die Ampelkoalition will positiverweise gegen unfaire Handelspraktiken vorgehen und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann. Dies sollte bei der Evaluierung des Gesetzes zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG) be-

rücksichtigt werden, die in zwei Jahren anstehen. Enttäuschend ist, dass die Ombuds- und Preisbeobachtungsstelle nicht erwähnt wird. Gleichwohl ist sie in der Gesetzesbegründung erwähnt und wir erwarten, dass sie von der neuen Hausleitung eingerichtet wird.

Eine missbrauchsunabhängige Entflechtung wird für die europäische Ebene aufgegriffen, sie sollte auch für Deutschland bei der vorgesehenen Evaluierung und Weiterentwicklung des Kartellrechts vorgesehen werden.

Kreislaufwirtschaft, Lobbyismus, Sustainable Finance, Whistleblower-Schutz

Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche weitere Vorhaben, die wir an dieser Stelle nicht im Einzelnen kommentieren können, die aber einige unserer Trägerorganisationen detailliert bewertet haben. So hat sich die Ampelkoalition auf weitergehende Schritte zu mehr Regeln und Transparenz beim Lobbyismus geeinigt, die [Lobbycontrol](#) genauer analysiert hat. Des Weiteren umfasst der Koalitionsvertrag eine Richtungsänderung in der Rohstoffpolitik und benennt erfreulicherweise die Kreislaufwirtschaft als eine zentrale Maßnahme zum Klima- und Ressourcenschutz, wie [Germanwatch](#) kommentiert. Auch das Thema *Sustainable Finance* wird im Koalitionsvertrag zurecht aufgewertet, wie [Germanwatch](#) weiterhin konstatiert. Auch der Passus zum Whistleblower-Schutz ist ein Fortschritt, wie [Transparency International Deutschland](#) und das Whistleblower Netzwerk beurteilen.

Cornelia Heydenreich (Germanwatch)

***** Ein Schritt vor, zwei zurück: Brüssel schiebt EU-Lieferkettengesetz auf die lange Bank *****

Mitte Dezember hatte die EU-Kommission ihren ursprünglich für Juni angekündigten Vorschlag für ein **EU-Lieferkettengesetz** vorstellen wollen. Am 30. November sickerte dann durch, dass sich der Vorschlag erneut verschiebt. Grund dafür ist ein negatives Votum des [Ausschusses für Regulierungskontrolle](#), eines siebenköpfigen Gremiums der EU, das über sich schreibt, es „unterstütz[e] die Kommission bei Folgenabschätzungen und Evaluierungen im Frühstadium des Gesetzgebungsprozesses“. Durch sein neuerliches „rotes Licht“ für den Regulierungsvorschlag (nach einer ersten negativen Stellungnahme im Mai 2021) droht nun jedoch eine Blockade des Vorhabens. Ein breites europäisches Bündnis, darunter das CorA-Netzwerk und die Initiative Lieferkettengesetz, hat sich daher in einem [offenen Brief an Kommissionspräsidentin von der Leyen](#) gewandt und sie aufgefordert, sich hinter das EU-Lieferkettengesetz zu stellen und rasch den Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz vorzulegen. Gleichzeitig fordern sie, den Gesetzgebungsprozess transparenter zu gestalten. Denn die Stellungnahmen des Ausschusses bleiben unter Verschluss, bis eine Gesetzesinitiative von der Kommission verabschiedet worden ist. So kursieren über die Gründe für die negative Stellungnahme nur Gerüchte und eine öffentliche Auseinandersetzung damit ist nicht möglich. Ebenso herrscht Unklarheit, wie es nun weitergeht. Nachdem die Initiative erst komplett von der Tagesordnung der Kommission für 2022 verschwunden war, tauchte sie danach wieder für Ende März oder sogar Mitte Februar auf. Auf der Website der EU zur [Initiative Nachhaltige Unternehmensführung](#) findet sich noch immer der Eintrag, dass die Annahme durch die Kommission für das vierte Quartal 2021 geplant sei.

In ihrer [Pressemitteilung](#) zu der erneuten Verschiebung des Gesetzesvorschlags und dem offenen Brief an die Kommissionspräsidentin fordern die Initiative Lieferkettengesetz und das CorA-Netzwerk auch die neue Bundesregierung auf, ihrem Versprechen im Koalitionsvertrag Taten folgen zu lassen und sich für eine zügige Fertigstellung des Kommissionsentwurfs einzusetzen.

In den Niederlanden zog unterdessen der Außenhandelsminister Tom de Bruijn bereits Konsequenzen aus der neuerlichen Verschiebung des EU-Lieferkettengesetzes: um keine weitere Zeit zu verlieren, will er nun ein eigenes niederländisches Lieferkettengesetz ausarbeiten.

Heike Drillisch (CorA-Netzwerk)

In einem anderen Bereich schreitet die EU weniger zögerlich voran: am 17.11.2021 legte die Kommission einen **Gesetzesvorschlag für entwaldungsfreie Lieferketten** vor, der zukünftig verhindern soll, dass Produkte aus Waldzerstörung auf den EU-Binnenmarkt gelangen. Europa ist Vizeweltmeister der Waldzerstörung – zu dem Schluss kam eine [WWF-Studie](#) Anfang des Jahres. Für 16 Prozent der globalen Tropenwaldabholzung und Naturzerstörung ist die EU demnach verantwortlich, mehr als Indien oder die USA. Der Grund: Die EU importiert viele Rohstoffe, die zum Beispiel in Brasilien, Indonesien, Paraguay oder Argentinien zur Waldzerstörung beitragen. Dazu gehören Soja, Palmöl, aber auch Rindfleisch, Holzprodukte, Kakao oder Kaffee. Neben dieser “importierten Entwaldung” landen auch Produkte aus Waldzerstörung und riesigen Kahlschlägen in der EU, beispielsweise in Schweden, Finnland, Rumänien und Polen, auf dem EU-Binnenmarkt.

Anders als bei der *Corporate Sustainable Governance*-Initiative verfolgt die EU beim Gesetzesvorhaben für entwaldungsfreie Lieferketten einen produktbezogenen Ansatz: Bestimmte kritische Produkte, die mit der Zerstörung von Wäldern oder bestimmten Ökosystemen in Verbindung stehen, sollen nur dann auf den EU-Binnenmarkt gelangen, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Umweltorganisationen fordern, dass zumindest Soja, Palmöl, Kautschuk, Rindfleisch, Leder, Geflügel, Kaffee, Kakao, Holz und Mais zu diesen „kritischen Produkten“ zählen müssen.

Unternehmen, die kritische Produkte in der EU verkaufen oder handeln wollen, müssen in Zukunft vor Markteintritt nachweisen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind und ihr Produkt nicht zur Entwaldung beigetragen hat. Dazu müssen sie ein Risikomanagement einführen und eine Sorgfaltserklärung gegenüber der Behörde abgeben. Die Forderungen europäischer Umweltorganisationen zu diesem Prozess sind in diesem [Positionspapier](#) zusammengefasst.

Der Gesetzesentwurf der EU-Kommission ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch nach [Einschätzung vieler Umweltorganisationen](#) reicht er in dieser Form nicht aus, um Wälder und andere Ökosysteme wirksam zu schützen. So bleiben bestimmte bedrohte Naturräume außen vor, zum Beispiel die Savannenwälder im brasilianischen Cerrado. Auch wertet der Entwurf anders als zunächst geplant Kautschuk nicht als “kritisch” – ein Produkt, das die europäische Autoindustrie viel verwendet. Dabei steht Kautschuk insbesondere in Ländern wie Kamerun mit Waldzerstörung und der Vertreibung von Indigenen in Verbindung. Die EU-Kommission hat ihren Entwurf auf den letzten Metern also noch abgeschwächt. An diesen Stellen besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Gekürzte Fassung der Analyse [Keine Waldzerstörung, keine Ausbeutung in Lieferketten: Wie die beiden aktuellen EU-Vorhaben zusammenhängen](#), die Johannes Heeg und Julia Otten für die Initiative Lieferkettengesetz verfasst haben.

***** Vom Gesetz zur Umsetzung: das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz *****

Ein Gesetz ist nur so gut, wie es umgesetzt wird. Das gilt besonders für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: damit es seinem Sinn und Zweck gerecht wird, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in den Lieferketten hiesiger Unternehmen zu verhindern und die Rechte von Arbeiter*innen zu schützen, darf es kein Papiertiger bleiben. Besonders entscheidend ist in dem Zusammenhang der Aufbau der für die Durchsetzung des Gesetzes zuständigen Stelle im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dem BAFA wurden im Gesetz – gewissermaßen als Ausgleich zur fehlenden zivilrechtlichen Haftung – umfangreiche Eingriffs- und Kontrollbefugnisse zugewiesen. So obliegt es ihm, die jährlichen Berichte der Unternehmen zu überprüfen und, sofern es die darin beschriebenen Sorgfaltsmaßnahmen für nicht ausreichend erachtet, Nachbesserungen zu verlangen. Die Unternehmen müssen dabei mitwirken, andernfalls drohen ihnen Zwangs- und Bußgelder.

Von seinen Befugnissen muss das BAFA vollumfänglich Gebrauch machen. Richtschnur der Kontrolltätigkeit des BAFA muss sein, ob Unternehmen Sorgfaltsmaßnahmen umsetzen, die im Sinne der Ziele des Gesetzes wirksam sind. D. h. sie müssen wirklich geeignet sein, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen zu verhindern bzw. zu beenden, und nicht nur pro forma durchgeführt werden. Zudem muss potenziell von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen eine verlässliche Möglichkeit gegeben werden, von ihrem Antragsrecht Gebrauch zu machen und die Überprüfung eines Unternehmens durch die Behörde zu veranlassen. Hierzu muss das BAFA ein Beschwerdeverfahren etablieren, das den Wirksamkeitskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gerecht wird. Dies sind etwa die Zugänglichkeit durch sprachliche Vielfalt des Beschwerdekanaals, die Orientierung am Rechtsschutzziel und die Berechenbarkeit durch ein klar geregeltes Verfahren mit vorhersehbarrem zeitlichem Rahmen.

Für eine effektive Behördentätigkeit ist zudem entscheidend, dass das BAFA Hinweisen von Dritten, wie NGOs und Gewerkschaften, nachgeht und zivilgesellschaftliche Expertise aktiv einbezieht und systematisiert. Nur so wird es dem BAFA beispielsweise möglich sein zu bewerten, ob Unternehmen „substantiierte Kenntnis“ von menschenrechtlichen Missständen in einer bestimmten Produktionsregion hatten. In diesen Fällen schreibt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz den Unternehmen vor, auch für die mittelbaren Zulieferer eine Risikoanalyse durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen.

Damit sich zivilgesellschaftliche Akteure, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit im Sinne eines modernen Verwaltungsvollzugs ein Bild über die Kontrolltätigkeit des BAFA machen können, muss das BAFA darüber entsprechend detailliert Bericht erstatten und den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Rechenschaftsbericht aussagekräftig gestalten. Schließlich muss sichergestellt werden, dass das BAFA über ausreichend und menschenrechtlich geschultes Personal verfügt, um diesen umfangreichen Aufgaben gerecht werden zu können.

Maren Leifker (Brot für die Welt)

*** Neue Herausforderungen: die NAP-Branchendialoge ***

Die Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Diskussion um Nutzen und Grenzen von Multi-Stakeholder-Initiativen in Deutschland neu befeuert – so auch in den Branchendialogen, welche im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verankert sind und die das Bundesarbeitsministerium (BMAS) federführend moderiert. Insbesondere Unternehmensvertreter*innen nahmen das Gesetz im Branchendialog Automobil sowie dem geplanten Branchendialog mit dem Maschinen- und Anlagenbau zum Anlass, um über deren inhaltliche Ausrichtung und Referenzrahmen neu zu verhandeln. So wurde im Branchendialog Automobil darüber diskutiert, inwieweit die im Dialog erarbeiteten Handlungsanleitungen zu den Kernelementen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht auch dazu dienen könnten, die gesetzlichen Anforderungen aus dem LkSG näher auszubuchstabieren. Dabei ist aus zivilgesellschaftlicher Sicht klar: Referenzrahmen für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der Branchendialoge müssen weiterhin die *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* der Vereinten Nationen sein, die die Basis für den NAP bilden. Denn sie definieren prozessuale Umsetzungsanforderungen, die sich als Grundlage für konkrete Handlungsanleitungen besser eignen als das LkSG und zum Teil auch inhaltlich über dieses hinausgehen. Damit die Teilnahme an den Branchendialogen des BMAS weiterhin einen Mehrwert für deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen darstellt, muss ihr Ambitionsniveau über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und die Limitationen des LkSG adressieren. Hierzu zählen insbesondere eine Anwendung der Sorgfaltspflichten auf die gesamte vor- und nachgelagerte Lieferkette, die Einbeziehung kleinerer und mittelständiger Unternehmen sowie die Bündelung menschenrechtlicher Sorgfaltsmaßnahmen durch die Erarbeitung unternehmensübergreifender und branchenweiter Lösungsansätze.

Hierzu hat der Branchendialog Automobil im vergangenen Jahr einen positiven Beitrag geleistet. Neben Entwürfen für die Handlungsanleitungen zur Umsetzung individueller Sorgfaltspflichten in den Unternehmen werden derzeit Konzepte für branchenweite Lösungsansätze zu spezifischen menschenrechtlichen Risiken der Automobilbranche erarbeitet. Darunter sind ein unternehmensübergreifender Beschwerdemechanismus für die gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette der Autobauer in Mexiko, ein Projekt zur Analyse der Nutzen und Grenzen von Rohstoffstandards bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten sowie Empfehlungen für einen Bezug von Lithium unter Berücksichtigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards.

In der geplanten zweiten Phase des Autodialoges ab Frühjahr 2022 sollen die erarbeiteten Konzepte und Projekte in die Umsetzung gebracht werden sowie die Handlungsanleitungen betrieblich verankert werden. Damit eröffnen sich für die am Dialog beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen neue Arbeitsschwerpunkte: Insbesondere mit Blick auf den geplanten Beschwerdemechanismus in Mexiko muss eine bessere Einbeziehung von Organisationen und Vertretungen der Rechteinhabenden in den weiteren Prozess sichergestellt werden. Hierfür wurde in der ersten Phase bereits ein wichtiger Grundstein gelegt, den es nun auszubauen gilt. Um dies zu gewährleisten, soll im kommenden Jahr unter anderem ein von der deutschen Zivilgesellschaft organisierter Workshop in Mexiko stattfinden.

Darüber hinaus wird das Thema Wirkungsmonitoring im kommenden Jahr deutlich an Bedeutung gewinnen. Eine Herausforderung wird hierbei sein, geeignete Indikatoren für das Monitoring der Umsetzung

und Wirkung der Handlungsanleitungen in den Unternehmen zu definieren und darüber hinaus die Wirksamkeit des Branchendialoges selbst zu erfassen und an objektiven Kriterien messbar zu machen.

Rebecca Heinz und Sarah Guhr (Germanwatch)

***** Der UN-Treaty-Prozess: neue Dynamik während der 7. Verhandlungsrunde *****

Vom 25. bis 29. Oktober tagte die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Erstellung eines internationalen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten zum siebten Mal im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf. Grundlage der Tagung war der im August 2021 vom ecuadorianischen Vorsitz veröffentlichte [dritte überarbeitete Abkommensentwurf](#). Der Entwurf unterschied sich nur geringfügig vom Entwurf von 2020. Zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter die [Treaty Alliance Deutschland](#), [Völkerrechtler*innen](#) sowie [UN-Menschenrechtsexpert*innen und Sonderberichterstatter*innen](#) bewerteten den Entwurf als gute Verhandlungsgrundlage.

An der fünftägigen Tagung nahmen insgesamt 69 Staaten und die EU teil. Gleich zwei Entwicklungen sorgten für eine neue Dynamik gegenüber den vorherigen Tagungen: Erstmals seit Einrichtung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe im Jahr 2014 nahmen die USA und Japan an der Tagung teil. Die US-Vertretung äußerte zwar [generelle Bedenken](#) gegenüber dem Prozess und dem gegenwärtigen Entwurf, zeigte sich aber insgesamt offen für ein zukünftiges verbindliches Abkommen aufbauend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten.

Darüber hinaus unterschied sich der Ablauf der diesjährigen Tagung von den vergangenen Jahren: Es wurde Absatz für Absatz des vorliegenden Abkommensentwurfs durchgegangen, Änderungsvorschläge oder Zustimmungen wurden direkt festgehalten und die Zuordnung durch Nennung der Staaten in Klammern kenntlich gemacht.

Besonders engagiert brachten sich Panama, Palästina, Namibia und Ägypten in die Verhandlungen ein, während sich die EU und ihre Mitgliedstaaten kaum zu Wort meldeten – schließlich hatten sie auch für die siebte Tagung noch immer nicht das Verhandlungsmandat geklärt. In ihrem [Eingangsstatement](#) erklärte die EU-Vertretung, dass sie an das Potenzial eines verbindlichen internationalen Instruments glaube. Allerdings sei dies nur möglich, wenn das Instrument auf dem bestehenden Konsens – den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – aufbaue und von einer „kritischen Masse“ von UN-Mitgliedsstaaten überregional unterstützt werde. Der gegenwärtige Abkommensentwurf bedürfe jedoch noch weiterer Überarbeitung. Er gehe in einigen Bereichen zu sehr ins Detail und sei zu vorschreibend. Insgesamt erkannte die EU die Notwendigkeit verbindlicher Standards an und wies auf den laufenden EU-Prozess zu einem EU-Lieferkettengesetz hin.

Nach sechs Verhandlungsrunden ergriff überraschenderweise erstmals Deutschland das Wort und bekräftigte das Statement der EU. Die deutsche Vertretung stellte das im Juni 2021 verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vor und erklärte, dass verbindliche Sorgfaltspflichten entscheidend seien, um den Schutz der Menschenrechte global zu verbessern und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Sie teile die von der EU-Vertretung geäußerten Bedenken hinsichtlich des derzeitigen

„detaillierten und präskriptiven Ansatzes“ des gegenwärtigen Entwurfs „mit vagen Definitionen in einer Reihe von sensiblen Politikbereichen“. Zivilgesellschaftliche Organisationen teilen diese Einschätzung nicht. Die Festlegung von Details im Vertragstext schaffe vielmehr Rechtssicherheit und ein level playing field.

Das Ergebnis der diesjährigen Verhandlung ist ein [Abkommensentwurf](#), aus dem die Zustimmung und Änderungsvorschläge der beteiligten Staaten deutlich werden. Eine sogenannte „Friends of the Chair“-Gruppe wird nun am gegenwärtigen Abkommensentwurf weiterarbeiten. Die Beteiligung an der Gruppe steht den Botschafter*innen der Genfer-Ländervertretungen offen und soll eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung widerspiegeln. Aufgabe der Friends of the Chair soll laut des [Tagungsprotokolls](#) sein, bis zur nächsten Tagung der UN-Arbeitsgruppe im Oktober 2022 über weitere Änderungsvorschläge am vorliegenden Abkommensentwurf zu beraten, mit dem Ziel, „die breitestmögliche, überregionalen Unterstützung zu gewährleisten“. Zivilgesellschaftliche Organisationen forderten in einem [gemeinsamen Statement](#) Transparenz der Gruppe. Die Ergebnisse der Verhandlungen und Veränderungen am Text sollten veröffentlicht und zivilgesellschaftliche Organisationen regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen informiert und konsultiert werden. Diese Forderung wurde von einigen Staaten unterstützt und in den [schriftlichen Empfehlungen des Vorsitzenden zum Abschluss](#) der Tagung festgehalten.

Ende Juli 2022 wird der Vorsitzende der UN-Arbeitsgruppe einen um diese Beratungen der „Friends of the Chair“-Gruppe aktualisierten Textentwurf vorlegen.

Karolin Seitz (Global Policy Forum)

***** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk *****

Der diesjährige machbar-Bericht des Netzwerks Agenda 2030 zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung trägt den Titel [Das große Ganze – Wie wir Ernährung, Gesundheit und Klima zusammendenken können](#). Das CorA-Netzwerk hat dazu den Beitrag **Lose Fäden: Über die Verantwortung von Unternehmen und Politik in der Textilindustrie** beigesteuert, der den Nexus von Ernährung – Gesundheit – Klimawandel am Beispiel der Textilwirtschaft beleuchtet und notwendige Maßnahmen aufzeigt, um die Ernährungs- und Gesundheitssituation der Arbeiter*innen zu verbessern und gleichzeitig die weitere Aufheizung des Klimawandels zu bremsen. Bei einer prominent besetzten Veranstaltung am 2.12.2021 wurde der Bericht vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung kann unter www.machbar2021.de auch nachträglich noch angeschaut werden.

Das CorA-Netzwerk hat eine **neue Telefonnummer**: +49 – (0)30 – 577 132 989.

Heike Drillisch (CorA-Netzwerk)